

ADB-Artikel

Winkler: *Karl Gottlieb v. W.*, kursächsischer Appellationsgerichtsrath und ordentlicher Professor der Decretalien; geboren zu Leipzig am 22. Mai 1722, † ebenda am 19. April 1790. Sein Vater war Secretär und Rechtsanwalt in Leipzig, er selbst kam dort auf die Thomasschule, dann auf die Universität, wo er sich für die juristische Laufbahn vorbereitete, und 1744 Magister der Philosophie, im nächsten Jahre (1745 Doctor beider Rechte wurde, aus welchem Anlasse er die Inauguraldissertation: „de lege Julia Velteja“ (Lipsiae 1745) schrieb. Nach mehrjähriger Advocatenpraxis trat er in Leipzig in das städtische Rathscollegium; 1762 wurde er Beisitzer der Juristenfacultät, einige Zeit später kursächsischer wirklicher Appellationsgerichtsrath. Im Rathe rückte er von Stufe zu Stufe allmählich vor und wurde 1776 zum Bürgermeister von Leipzig, zum Beisitzer des Schöppenstuhles so wie zum Vorsteher der Kirche und Schule von St. Nicolai erwählt. Nach dem Tode des Leipziger Juristen Hommel wurde W. an dessen Stelle an die Universität berufen, und zum Ordinarius sowie zum beständigen Facultätsdecan ernannt, womit das Kanonikat zu Merseburg, die erste Beisitzerstelle am Oberhofgerichte, das Decemvirat und die Professur der Decretalien verbunden waren. Da letztere als die erste und oberste Rechtslehrerstelle in Leipzig galt, trat W. mit deren Verleihung an die Spitze der Juristenfacultät. Um diese Zeit ließ W. den von Kaiser Ferdinand seinen Vorfahren verliehenen Adel erneuern. Nach seinem 1790 erfolgten Ableben veranstaltete sein Sohn, Gottfried Ludwig, eine zweibändige Sammlung seiner kleinen Schriften unter dem Titel „Opuscula minora“. Vol. I. Edidit et praefatus filius G. L. W.: Dresdae et Lipsiae 1792. — Vol. II. P. I ibid. 1796. — P. II. ibid. 1797. Außerdem verfaßte W. mehrere Dissertationen und Programme. Im nämlichen Jahre (27. Jan. 1722) und gleichfalls zu Leipzig wurde der gleichnamige *Karl Friedrich Winkler* geboren, der sich ebenfalls der Rechtswissenschaft widmete. Nach vollendeten Studien in Göttingen (1737) und Leipzig (1742), sowie nach erlangtem juristischen Doctorgrade an ersterer Hochschule (1745) wurde er Syndikus, 1753 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, später königlich dänischer Kanzleirath und starb am 12. Februar 1784 als Justizrath ... Seine 14 Dissertationen sind meist dem Erbrechte entnommen. Lange nach seinem Ableben veröffentlichte v. Eggers aus dessen Dictaten: „Institutiones jurisprud. naturalis in usum praelectionum“ (Hafniae 1801).

Literatur

(K. G. v. W.) Schlichtegroll's Nekrolog auf 1790. Bd. 1, S. 312 u. 313. —

Meusel, Lexic. der verstorb. dtschn. Schriftst. Bd. 15, S. 225—27 und die dort aufgeführte Litteratur. —

In der Vorrede zu den opusc. eine v. G. Ldw. W. verfaßte Biographie. —

(K. Fr. W.) Weidlich, Biogr. Nachr., Thl. 2, S. 463—65. —

Meusel a. a. O. S. 224 und 25.

Autor

v. Eisenhart.

Empfohlene Zitierweise

, „Winkler, Karl Gottlieb von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1898), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
